



Vechigen

Gemeinde mit Aussicht

Ordentliche Gemeindeversammlung Vechigen
Donnerstag, 19. Juni 2025, 19.30 Uhr, Saalprovisorium Oberstufenschulanlage Boll

Traktanden

- 1. Rechnung 2024; Genehmigung**
- 2. Rechnungsprüfungsorgan 2025-2026; Wiederwahl**
- 3. Sanierung Schulhaus Utzigen; Genehmigung Projektierungskredit**
- 4. Ersatz Trinkwasserleitung Vechigen Dorf; Genehmigung Investitionskredit**
- 5. Sanierung Schulhaus Vechigen; Genehmigung Kreditabrechnung**
- 6. Sanierung Radelfingenstrasse; Genehmigung Kreditabrechnung**
- 7. Sanierung Arnistrasse 4. Etappe (2023) und Arnistrasse 5. Etappe (2024);
Genehmigung Kreditabrechnung**
- 8. Verschiedenes**

Die Berichte und Anträge zu den Traktanden werden im Mitteilungsblatt des Gemeinderates publiziert.

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 16. Mai bis 19. Juni 2025 während den Öffnungszeiten der Verwaltung in der Präsidialabteilung öffentlich auf. Die Rechnung 2024 kann auf der Website www.vechigen.ch unter der Rubrik „Aktuelles, Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025“ heruntergeladen oder bei der Finanzabteilung Vechigen bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die sofortige Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz. Wer diese Rügepflicht unterlässt, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zu dieser Versammlung eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

EINWOHNERGEMEINDE VECHIGEN

Gemeinderat